

Des Bapsts und Kayserlicher Mayestat Bündtnuss aus dem Latein ins teutsch Transferiert. Von welcher des Bapsts Bottschafft jüngst auff dem Tag zu Baden im Ergew auff Laurentij ditz gegenwertigen ...

Karl

[s. l.], 1546

Des Bapsts vnd Kayserlicher Maye-stat Bůndtnuss / aus dem Latein ins Teutsch Transferiert.

¶ Von welcher / des Bapsts Bottschafft / jůngst auff dem tag zu Baden im Ergew / auff Laurentij ditz gegenwertigen xlvj. Jars gehalten / Gemeiner Eydgnoßschafft selbst / ein Copey / fürgelegt hat.

Vorred.

CHristenlicher Leser: vnnd liebhaber Teutscher Nation / hierinnen findestu nach lengs / was für ein Contract vnd Bündtnuß / ja wol zu melden / Conspiration vnd Meuterey / vber dein / vnd vnser aller / geliebts vnd angenems Vatterland / Gottloser / Tückischer vnd arglistiger weis / gepracticiert vnnd angericht worden / Welches alles entlich dahin angesehen / das Teutschland gentzlich zu schleiffen / auszureuten / vnd inn das eusserst verderben / zu bringen / Vngeacht / wie die wort vnnd verblömbte fürgeben / vnder erdichtem schein / (als ob man allein etliche vngehorsame Fürsten vnnd Stend straffen wölle) lauten / Dann hie findt sich offenbar / das diese beschwerliche Kriegsrüstung vnsers widerteils / nit allein etlichen sonderbarn Fürsten vnnd Stenden / sonder allen bekennern des heiligen Euangelij / vnnd vnser waren Christenlichen Religion zumal / vnd also auch darunder / dem gemeinen Vaterland / gelten sollen / zu welchem blutdürstigen fürnemen den Antichrist nit klein verursacht / das die Teutschen / vergangner Jarn die Stat Rom / belegert vnd geblündert haben.

¶ Derhalben wöllest hinfüro vmb souiel wecheriger sein / Oren vnd Augen auffthun / damit du die Welschen tück vnd renck / des Antichrists / vnd seiner mitghülffen / hienach erkennen lernest / den Schmeichel-

 worten /

worten/ so dir fürgeben werden/ nit glauben gebest/ Sonder viel mehr dahin geneigt seyest/ all dein vermögen/leibs/ bluts vnd guts vngespart/darzustrecken/ Damit dem Gottlosen hauffen/vnnd all seinem anhang/jr vngetrewer anschlag gebrochen/Dagegen aber die Eer des Allmechtigen/ sampt seinem Göttlichen wort befürdert/ vnnd dann die Teutsch Nation/vnser aller Vaterland/ vor blutuergiessen vnnd verderben/vermittelst der gnaden Gottes/ erröttet vnd gehandhabt werden mög.

Des Bapsts vnnd Keyserlicher Maiestat/ Bůndtnůss/ aus dem Latein ins Teutsch transferiert.



Es sich dann das Teudtschland genant Germania/ nun viel verschiner Jar/ in grossem jrthumb vnd missglauben erfunden/ vnnd nun etliche jar darinnen verharret/ daraus zubesorgen/ grosser schaden/ ver derbnus vnd zerstörung des Teutschlands/ sich zutragen möchte/ Vnd als man nun etliche zeit/ allwegen sollichem missglauben ein fürsehung hat wöllen thun/ da mit spenn vnd jrrungen zuuermeiden/ vnd das Teutschland in guter einigkeit zubehalten/ hierauff ein offen vnd gemein Concilium zu Triendt berůfft vnnd gehalten worden ist/ da aber die Protestierenden/ mit sampt dem Schmalkaldischen Bundt/ geredt/ das sie sich nit inn ein sollich Concilium ergeben noch darein komen wolten/ welches Concilium auff den dritten

 Sontag

Sontag im Aduent nechst verschienen/ angangen/ Darnach mit der gnaden Gottes gehandelt/ damit es ein fürgang nemen möcht.

¶ Hierauff Bepstliche Heiligkeit vnd Keyserliche Maiestat für gut vnnd fruchtbar angesehen/ das sie miteinander diese nachgeschriebene Capittul vnd Articul auffgericht vnd angenomen haben/ vnd die gantz inn allen trewen/ einander zuhalten vnnd nachzukomen/ vnd das zu Eer vnd lob Gott dem Allmechtigen vnnd zu guter einigkeit aller menniglichem/ insonder dem Teutschen land/ so man Germaniam nent.

¶ Zum Ersten/ das sein Keyserliche Maiestat/ inn dem Namen Gottes/ vnd mit hülff vnnd beystandt Bepstlicher Heiligkeit/ solle anfahen/ auff nechstkünfftigen Brachmonat sich zurüsten/ vnd sich mit Kriegsleuten/ auch was zum Kriegen gehört/ versehen/ widder die/ so wider das Concilium Protestiert haben/ vnd wider den Schmalkaldischen Bundt/ auch wider alle die/ so inn diesem missglauben vnnd jrthumb sein/ im Teutschenland/ vnd das mit allem seinem gwalt vnd macht/ damit er sie widerumb bringe/ inn den alten/ warhafften/ vngezweiffelten glauben/ vnd gehorsame des heiligen Stuls/ doch zwischen dieser zulauffenden zeit/ sol sein Keyserliche Maiestat allen müglichen fleiss vnnd ernst ankern/ ob er die widerspennigen/

spennigen / güttiglich one Krieg/ möcht widderumb zu dem alten glauben vnnd gehorsame des heiligen Stuls bringen/doch nichts desto-minder so sol er sich rüsten / so inn der obgemelten zeit / sollichs inn der gütlicheit nit gestillet möchte werden / Das alsdann sein Keyserliche Maiestat zu dem Krieg gerüst vnnd gefertiget seye.

¶ Item das sein Keyserliche Maiestat kein Vertrag noch vberkomnus / mit denen / so wider das Concilium Protestiert haben / odder mit dem Schmalkaldischen Bundt / noch mit keinem andern/so inn diesem misglauben sind/ annemen/noch auffrichten solle/das/so diesem Krieg/oder glauben/der heiligen Christenlichen Kirchen widerig / oder derselben zu nachtheil reichen möcht/ one erlaubnus vnd bewilligung Bepstlicher heiligkeit / oder der Legaten des heiligen Stuls.

¶ Item das Bepstliche Heiligkeit schuldig vnd verpflichtig sey / inn Monats frist / nach bestetigung dieser Capitul/ zu Venedig/in gute gewarsame zuerlegen / Nemlich hundert tausent Cronen / welche mit sampt den andern hundert tausent Cronen/ so sein Heiligkeit gen Augspurg gelegt hat / durch seiner Heiligkeit Regenten/auch zu dem Krieg verbraucht werden sollen/vnd sonst zu keiner andern sach / So aber

aber der Krieg nit ein fürgang neme / sondern gewendt wård / alsdann möge sein Heiligkeit solliche zweymal hundert tausent Cronen widerumb zu Jrn handen nemen.

¶ Jtem das Bepstliche Heiligkeit verpflicht seye/das er zwelff tausent Jtaliener zu Fuss besölden solle/vnd fünff hundert ringe pferdt inn seinem Costen / vnd die sechs Monat zu diesem Krieg vnderhalten / vnnd bey jne haben / einen seiner Legaten/der sie Regiere / vnd personlich bey jnen seye/ sampt den vberigen Hauptleuten/ So aber der Krieg vor sechs Monaten geendet würde/ als dann hat sein Heiligkeit souiel beuor.

¶ Jtem Bepstliche Heiligkeit hat auch verwilliget/das Keyserliche Maiestat solle vnd måge/ den halben teil aller Kirchen inn Hispanien/einen Jars eingang oder nutzung einnemen / vnd sollich gut zu dem Krieg verwenden / wie dann der Keyserlichen Maiestat die Brieff / odder Bullen/worden sein/ in gemeiner form/wie gebreuchlich/ sollich Bullen zugeben.

¶ Jtem Bepstliche Heiligkeit / hat auch verwilliget / das Keyserliche Maiestat solle vnnd måge / für Fünffmal hundert tausent Cronen/ Rennt/ Zins/ Güllten oder Lehen/ der Clöster in Hispanien/ verkauffen / Vnd sollich gelt an

diesen

diesen Krieg legen vnd brauchen / vnd sonst zu keinem andern nutz/yedoch mit disem anhang/ das sein Keyserliche Maiestat solle den Clöstern/ denen er dann jre güter/Zinß/ oder Lehen verkaufft/aus seiner Maiestat Zinsen/ Lehen/oder einkomen/so Er hat/es seye/so man nent / Intrada / oder ander seiner güter nutzungen / als viel dagegen versetzen in gelt / das sich dem verkaufften/ vergleichen möge / Vnnd darumben das sein Heiligkeit inn vnerhörte sach verwilliget / So sol sollich verbriefen der Clöster güter verenderung/ so jnen ersetzt sol werden / geschehen / mit allen guten mitteln / vnnd nach seiner Heiligkeit gefallen/vnd mit verwilligung seiner Commissarien/angesehen / das sollichs viel antreffen ist.

¶ Item so es sich begebe/oder zutrüge / das einicher Fürst / oder Herrschafft sich erhübe / on besondere/billiche/Eerliche/vrsachen/vnd sich fürnemlich Bepstliche Heiligkeit / vnd Keyserliche Maiestat / inn diesem jhrem fürnemen vnderstünden / zu betrieben vnnd zuuerhindern/ Das alsdann sein Heiligkeit vnnd Keyserliche Maiestat/ einer dem andern schuldig vnnd verpflichtig seyen / einander mit allen mittlen beystandt zuthun / nach allem vermögen / solliche verhinderung einhelliglich zurechen / damit sie an diesem jhrem guten fürnemen / nit geirret noch gehindert werden/ welche verpflicht/ sol/

alle dieweil inn krefften stehn / als lang dieser Krieg weret / vnd noch sechs Monat darnach.

¶ Item sie lassen auch jedem Christenlichen Fürsten odder Herrschafft / sie seyen Geistlich odder Weltlich des Teutschen lands / vnnd gemeinglich allen andern Fürsten / Stenden / vnnd Communen / des Christenlichen glaubens / freye wahl / das sie zu jhnen mügen inn diese Bündtnuss tretten vnnd kummen / jeder nach seinem Standt vnnd vermügen / Mit der beschwerdt vnd Eer / die dann darzu von nöten sein mag.

¶ Item zu mehrer erleuterung vnnd sicherheit / der obgeschriebnen Articul / vnnd Capitul / so sollen sie angenomen / vnd bestetet / vnnd durch das gantz Consistorium der Cardinel / auch durch sein Heiligkeit vnd Keyserliche Maiestat trewlich vnnd steet / on alle geuerde / gehalten werden.

¶ Item als dann im andern Capitul sich erleuttert / das dieser Krieg / solle angefangen werden / durch Keiser. Maiestat / auff angeenden Brachmonat / versteet sich inn diesem Brachmonat / als man zalt nach Christi geburt / Tausent Fünff hundert vnd Sechsvndviertzig Jar / Dann diese Capitul seind wol vor langest geschrieben / vnd sich des vereinbart / Aber sie seint
erst

erst zu Rom vnderschrieben / durch Bepstliche Heiligkeit / auff den Sechsundzwentzigsten tag Brachmonats / Tausent Fünffhundert vnnd sechsvndviertzigst / inn beywesen des Hochwirdigsten herrn des Cardinals von Trient / vnd des Herrn Don. Gien. de Vbna / Kayserlicher Maiestat Rath Legaten vnnd Sandtbotten.

Actum. vnnd Beschlossen zu Rom / Den XXVI. Brachmonats. Anno etc. XLVI. Wie oblaut.